Ihr HEIMAT.VERSORGER
für die REGION

STADTWERKE FORCHHEIM

Allgemeiner Tarif

für die Gasversorgung gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV, 01.11.2006) - ab 01.01.2027 -

Aufgrund § 1 Abs. 1 der NDAV, der die allgemeinen Bedingungen, zu denen Netzbetreiber nach § 18 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes jedermann in Niederdruck an ihr Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung anzuschließen und den Anschluss zur Entnahme von Gas zur Verfügung zu stellen habe, regelt, stellt die EFG Erdgas Forchheim GmbH nachstehende Bestimmungen und Preise zum Anschluss an das Gasversorgungsnetz in Niederdruck zur Verfügung:

Allgemeiner Tarif

Angegeben sind jeweils die aktuellen Nettopreise und die dazugehörigen Bruttopreise (einschließlich der derzeit gültigen Mehrwertsteuer)

1. Netzanschluss (§ 9 NDAV)

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber insbesondere die Kosten für die

a) erstmalige Herstellung des Netzanschlusses (Standardanschluss)
b) Änderung des Netzanschlusses, sowie
c) Außerbetriebnahme und die Stilllegung eines Netzanschlusses.

Die Netzanschlüsse gem. lit. a), b) und lit. c) berechnet der Netzbetreiber nach tatsächlichem Aufwand, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Netzbetreiber erstellt jeweils eine Kostenberechnung.

2. Baukostenzuschuss Gas (§§ 11, 29 NDAV)

Nach § 11 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) darf vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteilanlagen des Niederdrucknetzes verlangt werden. Der BKZ wird auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.

Ein weiterer BKZ wird für die Erhöhung der Leistungsanforderung des Anschlussnehmers erhoben.

2.1 Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden (ohne Leistungsmessung):

Anschlussleistung	BKZ netto	BKZ brutto
bis zu 50 kW	590,00 €	702,10 €
bis zu 100 kW	950,00 €	1.130,50 €
für Leistungen größer 100 kW	42,43 €/kW	50,49 €/kW

2.2 BKZ für andere Anschlussobjekte, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden ohne Leistungsmessung:

Anschlussleistung	BKZ netto	BKZ brutto
Je kW	42,43 €/kW	50,49 €/kW

2.3 BKZ für andere Anschlussobjekte, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden mit Leistungsmessung:

Anschlussleistung	BKZ netto	BKZ brutto
Je kW	42,43 €/kW	50,49 €/kW

Der Netzbetreiber ist nach § 11 Abs. 3 der NDAV berechtigt einen weiteren BKZ in Rechnung zu stellen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich (> 5%) über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Die Preise richten sich nach Ziffer 2.1 bzw. 2.2 und 2.3.

Bei Objekten mit gemischter Nutzung (Wohnzwecke und nicht Wohnzwecke) gilt die überwiegende Nutzung als Maßstab.

4. Messwesen

4.1 Installation des Reglers und Zählers

Die standartmäßige Regler- und Zählermontage zur Inbetriebnahme (siehe auch Punkt 5. Inbetriebsetzung) ist in der Netzanschlusskalkulation enthalten.

Die Kosten dafür sind gleich der Kosten wie im Punkt 4.2 Außerbetriebnahme/Inbetriebnahme des Reglers und Zählers beschrieben.

4.2 Außerbetriebnahme/Inbetriebnahme des Reglers und Zählers

Für nachträgliche Änderungen/Umstellungen der Messeinrichtungen auf Grund von Kundenbedürfnissen und/oder Wünschen (ausgenommen hiervon ist der reguläre Austausch von Messeinrichtungen auf Grund der gesetzlichen Eichfristen) berechnen wir folgende Pauschalen:

Austausch eines Gaszählers und Reglers bis zur Zählergröße G6 pauschal netto 150,00 €, **brutto 178,50 €.**

Alle Anderen Zählergrößen größer G6, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Die Preise sind beim Netzbetreiber/Messstellenbetreiber zu erfragen.

4.3 Leistungsgemessene Kunden

Kunden mit einer registrierenden Leistungsmessung (Lastgangmessung RLM) müssen dem Netzbetreiber gestatten, eine Kommunikationseinrichtung zu installieren, oder auf eine bereits vorhandene Kommunikationseinrichtung zugreifen zu können. Bitte beachten Sie hierzu auch unser Preisblatt „Sonstige Entgelte des Netzbetreibers der EFG Erdgas Forchheim GmbH.

5. Inbetriebsetzung

Bei Erstinstallation neuer Netzanschlüsse ist die Inbetriebsetzung (inkl. Zähler und Reglermontage, siehe Punkt 4, Messwesen) in den Netzanschlusspauschalen oder in den Kostenberechnungen (Angebote nach tatsächlichem Aufwand) inkludiert.

6. Verrechnungspreise für Material, Fahrzeug und eingesetztes Personal pro Stunde

	netto	brutto
► Ingenieur:	150,00 €	178,50 €
► Meister/Techniker:	90,00 €	107,10 €
► Facharbeiter:	70,00 €	83,30 €
► Auszubildende:	40,00 €	47,60 €

Weitere Verrechnungspreise (extern)

	netto	brutto
► Fahrzeugpauschale innerhalb von Forchheim pauschal	15,00 €	17,85 €

7. Beschädigung

Bei Beschädigung der Einrichtungen bzw. bei Beschädigung von Bauteilen der Verbrauchseinrichtungen sind diese nach tatsächlichem Aufwand zu bezahlen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

EFG Erdgas Forchheim GmbH
Haidfeldstraße 8
91301 Forchheim
Tel.-Nr. 09191 – 613-0
www.stadtwerke-forchheim.de